



Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung des Rhein-Neckar-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am **12.12.2023** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	779.742.800,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	806.266.641,93 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-26.523.841,93 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-26.523.841,93 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	775.872.000,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	790.083.081,90 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-14.211.081,90 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.809.700,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.068.100,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-19.258.400,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-33.469.481,90€
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	17.900.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	531.800,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	17.368.200,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16.101.281,90 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **17.900.000,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.466.000,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf **160.000.000,00 €**

§ 5 Kreisumlage

Der **Hebesatz der Kreisumlage** für das Haushaltsjahr 2024 nach § 35 FAG wird festgesetzt auf **27,50 %**
der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises.

Heidelberg, den 12.12.2023

Stefan Dallinger, Landrat

II.
Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebs
„Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“
für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 14 (3) EigBG hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises in seiner Sitzung am **12.12.2023** den **Wirtschaftsplan 2024** des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan:	
	Gesamtbetrag der Erträge	65.021.800 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	70.585.700 €
	Jahresergebnis	-5.563.900 €
2.	Liquiditätsplan:	
a)	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	59.640.000 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	57.512.200 €
	Zahlungsmittelüberschuss	2.127.800 €
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.650.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.102.900 €
	Saldo Investitionstätigkeit	-16.452.900 €
c)	Finanzierungsmittelbedarf aus a) und b)	-14.325.100 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.452.900 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.974.000 €
	Saldo Finanzierungstätigkeit	7.478.900 €
e)	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende	
	Saldo Liquiditätsplan aus c) und d)	-6.846.200 €
3. a)	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	13.510.700 €
b)	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	18.995.000 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite	7.500.000 €

Heidelberg, den 12.12.2023

Stefan Dallinger, Landrat

III.
Haushaltssatzung
der Freiherr von Ulner'schen Stiftung
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am **12.12.2023** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	223.200,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	206.050,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	17.150,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	17.150,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	222.700,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	181.450,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.250,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	41.250,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	41.250,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf

15.000,00 €

Heidelberg, den 12.12.2023

Stefan Dallinger, Landrat

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 09.01.2024 und vom 10.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung 2024 des Rhein-Neckar-Kreises und des Beschlusses des Kreistags über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ sowie die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kreistags über die Feststellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Freiherr von Ulner'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt sowie die jeweils genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan des Rhein-Neckar-Kreises, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis“ sowie der Haushaltsplan der Freiherr von Ulner'schen Stiftung werden gem. § 81 Abs. 3 GemO sowie §§ 97 Abs.1, 96 Abs. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 48 LKrO in der Zeit vom

Montag, den 22.01.2024 bis einschl. Dienstag, den 30.01.2024

öffentlich beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38 - 40, 69115 Heidelberg, Zimmer 234 (2. Obergeschoss) ausgelegt. Wir bitten um vorherige Terminabsprache bei Fr. Götz (Telefonnr. 06221-522-1663 oder E-Mail: a.goetz@rhein-neckar-kreis.de).

Heidelberg, den 19.01.2024

Rhein-Neckar-Kreis, Kämmereiamt